



Bekanntmachung

Am **Montag, 1. Dezember 2025, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsförderausschusses der Samtgemeinde Gellersen** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderausschusses am 27.11.2024
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Betriebsabrechnungsbogen 2024 (Abwasser)
- 8 Gebührenbedarfsberechnung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2026
- 9 Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024
- 10 Aktuelle Finanzlage der Samtgemeinde Gellersen
 - a) Stand der Finanzrechnung 2025
 - b) Verschuldung
- 11 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltjahres 2022
- 12 Nachtragshaushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026
- 12.a Haushaltsansätze für das Jahr 2026
- 12.b Antrag Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zum Nachtragshaushalt 2026
- 12.c Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung
- 13 Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG, Reppenstedt
 - a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
 - b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
- 14 Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt
 - a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
 - b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
- 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 20.11.2025

Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

gez.
Steffen Gärtner



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/527

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Betriebsabrechnungsbogen 2024 (Abwasser)

Sachverhalt:

Der beigefügte Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2024 weist ein betriebswirtschaftliches Defizit in Höhe von 206.810,25 € aus. Die in der Vergangenheit mitgeteilten Abrechnungsprobleme hinsichtlich der Höhe der angelieferten Abwassermenge bei der Kläranlage Lüneburg sind mittlerweile geklärt. Insofern kam es zu einer Nachzahlung in Höhe von 97.184,47 € zu Lasten des BAB 2024.

Aufgrund der noch vorhandenen Überschüsse aus den vorherigen Betriebsabrechnungen sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, die Abwassergebühr im Jahr 2025 zu erhöhen.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsabrechnungsbogen 2024 der Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Betriebsabrechnungsbogen 2024

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Betriebsabrechnungsbogen 2024						Stand: 10/2025	
2	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aussonde-rungen	Hinzu-rechnungen	Betriebsw.Ergebnis	
3	401100	Beamtengehälter	9.000,00	8.787,59				
4	401200	Vergütung Beschäftigte	78.300,00	68.504,58				
5	402100	Beiträge Versorgungskasse	4.500,00	5.062,51				
6	402200	VBL Ang.	2.700,00	3.807,45				
7	403200	Soz. Vers. Ang.	13.200,00	14.694,81				
8	404100	Beihilfen	1.000,00	0,00				
9	404101	Beihilfe Beamte	0,00	239,49				
10	421100	Unterh. Grundstücke	700,00	799,98				
11	421200	Unterh. Kanalisation	234.000,00	159.422,43				
12	422100	Unterh. des sonst. bewegl. Vermögens	3.000,00	1.892,10				
13	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
14	423100	Mieten und Pachten	0,00	0,00				
15	424100	Bewirtschaftung	78.000,00	0,00				
16	424110	Aufw. f. Strom	0,00	91.023,31				
17	424130	Aufw. f. Wasser u. Abwasser	0,00	656,17				
18	424160	sonst. Bewirtschaftung	0,00	49,07				
19	425100	Fahrzeugunterhaltung	2.400,00	2.366,70				
20	426100	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	1.000,00	0,00				
21	426140	Aus- und Fortbildung	0,00	299,88				
22	427100	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	13.800,00	0,00				
23	443100	GeschäftsAufwendungen	1.600,00	991,01				
24	443200	Aufw. f. Porto u. Telefon	0,00	860,15				
25	443400	Aufw. für Veröffentlichungen	0,00	278,46				
26	443500	Aufw. für Reisekosten (Fobi)	0,00	729,41				
27	443800	EDV-Entgelte	0,00	0,00				
28	444100	Steuern, Vers. Schadensfälle	600,00	0,00				
29	445200	Kostenanteil Stadt	520.000,00	430.575,71		97.184,47	527.760,18	Nachzahlung Hansestadt für 2024 lt. Abrechnung vom 02.07.25: 97184,47 €
30								
31	445700	Geb.abrechnung WBV	28.000,00	45.121,23				
32	471141	AfA Abwasseranlagen	274.500,00	285.405,33				
33	471142	AfA Strassen, Wege Plätze	300,00	326,44				
34	471152	AfA Fahrzeuge	1.700,00	1.694,10				
35	471153	AfA Maschinen und techn. Anlagen	4.300,00	4.345,09				
36	471162	AfA BGA	400,00	439,48				
37	472111	AfA auf Forderungen						
38	532173	Sonder AfA	0,00	3.409,35				abgängige Pumpe
39	481100	Innere Verrechnungen	5.900,00	5.900,00				
40	512900	periodenfremde Aufwendungen	0,00	77.514,94	77.514,94		0,00	Rückzahlung Kanalgeb. WBV aus 2023 (s. BAB 23)
41								
42	Ausgaben gesamt:		1.278.900,00	1.215.196,77	77.514,94	97.184,47	1.234.866,30	
43								
44	331100	Verwaltungsgebühren	0,00	-4.216,06				
45	332100	Kanalgebühren	-11.500,00	-17.256,99				
46	332120	Kanalgebühren von WBV	-1.211.300,00	-989.424,79		17.158,21	-1.006.583,00	Abrechnung WBV für 2024 vom 20.08.25
47								
48	Einnahmen gesamt:		-1.222.800,00	-1.010.897,84	0,00	17.158,21	-1.028.056,05	
49								
50	abzgl. Ausgaben		1.278.900,00	1.215.196,77				
51								
52	Überschuß		-56.100,00	-204.298,93	77.514,94	-80.026,26	-206.810,25	
53								
54								
55								
56								
57								
58								
59								
60								
61								

Nachkalkulation: In der Gebührenbedarfsrechnung 2024

berücksichtigte Überdeckung: 444.726,92

bis 2027 auszugleichende Unterdeckung/Uberschüsse: 237.916,67



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepflegermeister

Reppenstedt, 20.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/528

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	8	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Gebührenbedarfsberechnung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr beträgt seit dem Haushaltsjahr 2019 1,91 €/m³. Ziel der letzten Jahre war stets, die Abwassergebühr möglichst konstant zu halten. Der kostendeckende Preis für die Abwasserbeseitigung liegt derzeit bei 2,35 €/m³.

Aus den Betriebsabrechnungsbögen 2023 und 2024 konnte insgesamt ein Überschuss von 418.105,74 € als Überdeckung zur Reduzierung des kostendeckenden Preises herangezogen werden. Hiervon werden 245.000,00 € zur Gebührenreduzierung im Jahr 2026 berücksichtigt, so dass auch für das Folgejahr noch Überschüsse zur Reduzierung der kostendeckenden Gebühr herangezogen werden können.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher vor, die Abwassergebühr bei derzeit 1,91 €/m³ zu belassen.

Die weitere Entwicklung der Abwassergebühr hängt maßgeblich von den zukünftigen Kosten der Abwasserreinigung der städtischen Kläranlage ab. Hier ist weiterhin von steigenden Kosten auszugehen.

Die geplante Sanierung des Hauptpumpwerks in Reppenstedt wird außerdem zukünftig bei der Höhe der Abschreibung zu berücksichtigen sein.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass die Samtgemeinde Gellersen mit einem Abwasserpreis von unter 2,00 €/m³ immer noch besonders günstig im Vergleich zu anderen Gemeinden/Samtgemeinden aus dem Landkreis Lüneburg und anderen Flächengemeinden in anderen Landkreisen liegt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Abwasserpreis mittelfristig zu erhöhen ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026 wird beschlossen. Der Preis für die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 1,91 €/m³.

Anlage(n):

- Gebührenbedarfsberechnung 2026

	A	B	C	D	E	F	G
1	Samtgemeinde Gellersen			Reppenstedt,			30.09.2025
2	Der Samtgemeindepflegermeister						
3							
4							
5	Gebührenbedarfsberechnung						
6	der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2026						
7							
8	Aufwendungen 2026 lt. Haushalt						
9	409999	Personalaufwendungen					114.200,00 €
10	421100	Bauunterhaltung					700,00 €
11	421200	Unterhaltung Kanalisation					234.000,00 €
12	422100	Geräte und Ausstattung					3.000,00 €
13	424100	Bewirtschaftung					78.000,00 €
14	425100	Fahrzeugunterhaltung					2.400,00 €
15	426100	Besondere Aufw. Für Beschäftigte					1.000,00 €
16	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.					13.800,00 €
17	443100	GeschäftsAufw.					1.600,00 €
18	444100	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle					600,00 €
19	445200	Kostenanteil Stadt Lüneburg					520.000,00 €
20	445700	Erstattung an WBV					28.000,00 €
21	481100	Aufw. Aus intern. Leistungsbeziehungen					5.900,00 €
22	gesamt						1.003.200,00 €
23							
24	Abschreibung 2026 lt. Haushalt						312.700,00 €
25	Gesamtaufwendungen						1.315.900,00 €
26							
27	prognostizierte Abwassermenge						560.000 m³
28							
29				1.315.900,00 €	=		2,35 €/m³
30				560.000 m³			
31							
32	Unter-/Überdeckung aus Vorjahren						418.105,74 €
33							
34							
35	2024		237.916,67 €				418.105,74 €
36	2023		180.189,07 €				
37							
38							
39							
40	Gesamtaufwendungen						1.315.900,00 €
41							
42	berücksichtigte Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (2023-2024)						245.000,00 €
43							
44							
45	verbleiben						1.070.900,00 €
46							
47				1.070.900,00 €	=		1,91 €/m³
48				560.000 m³			
49							
50	Die derzeitigen Gebühren sollten auf		1,91 €/m³				festgesetzt werden.
51	Zu berücksichtigende Über-/Unterdeckung aus 2024 im Folgejahr:						173.105,74 €



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepfarrermeister

Reppenstedt, 27.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/532

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	9	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat			ja

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in der Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Das Sachkontenbudget der laufenden Abwasserbeseitigung ist derzeit defizitär.

In diesem Jahr ist für das laufende Sachkostenbudget in der Abwasserbeseitigung bereits ein Aufwand in Höhe von ca. 1.030.000,00 € entstanden.

Im Vorjahr betrug der Aufwand 811.780,57 €, bei einem Sachkostenbudget von 882.400,00 €. Daher wurden hier Haushaltsreste von 70.619,00 € übertragen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste steht zzt. ein Sachkostenbudget von 953.000,00 € zur Verfügung. Dies ist bereits überschritten. Trotz der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, reichen die bereitgestellten Mittel daher nicht aus.

Abweichend von den Vorjahren sind in diesem Jahr erhebliche Nachzahlungen für die Abwasserreinigung der Jahre 2022 bis 2023 (42.121,92 €) an die Hansestadt zu leisten gewesen.

Für 2024 sind Nachzahlungen i. H. v. 97.184,47 € in diesem Jahr fällig geworden. Dieser Betrag wurde betriebswirtschaftlich im Betriebsabrechnungsbogen des Jahres 2024 der Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Die Zahlung fällt jedoch dem Budget des Haushaltes des Jahres 2025 zur Last.

Des Weiteren sind kostenerhebliche Instandsetzungsarbeiten und Filmungen an den Abwasserkanälen durchgeführt worden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung durch die übrigen Sachkostenbudgets bzw. ggf. durch das Personalkostenbudget.

Im Ergebnis wird das Budget des laufenden Jahres für die Abwasserbeseitigung voraussichtlich 1.073.000,00 € benötigen. Das heißt, dass 120.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Ausgabe für das laufende Sachkostenbudget Abwasser in Höhe von voraussichtlich ca. 120.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung durch die übrigen Budgets und ggf. durch ersparte Personalausgaben.



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/529

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	10	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat			ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat ist spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der seit 2023 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind stets durch Mitteleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

In den aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind auch die bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen enthalten.

Im Einzelnen können folgende Erläuterungen zu den **Investitionen** gegeben werden:

1. I-2017-006
Für die Schulmensa und den Schulumbau der Grundschule Kirchgellersen musste noch das Abschlusshonorar des Architekten gezahlt werden (20.500,00 €). Aufgrund von ausstehenden Mängelbehebungen ist die Rechnung über das Architektenhonorar erst 2024 eingegangen. Die Bechlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe ist nachzuholen.
2. I-2021-037
Für die Fassade Gebäude Teil A der Grundschule Kirchgellersen wurden zwar rechtzeitig die Aufträge erteilt/genehmigt, allerdings noch keine gesonderte Sitzungsvorlage hinsichtlich der überplanmäßigen Ausgabe erstellt. Dies wird hiermit nachgeholt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch die Bauunterhaltung. Hier sind überplanmäßige Ausgaben für die Fassaden- und Sockelsanierung i. H. v. 59.592,00 € entstanden. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Bauunterhaltung.

3. Für folgende Baumaßnahmen wurden bereits gesonderte Vorlagen erstellt und beschlossen:

I-Nummer	Bezeichnung	Vorlagen-Nummer
I-2021-012	Erweiterung Krippe Westergellersen	S/X/381
I-2021-014	Erweiterung Kindergarten Westergellersen	S/X/367
I-2021-016	Ausbau Kindergarte Südergellersen	S/X/279
I-2022-019	Sportkindergarten Reppenstedt	S/X/330
I-2024-013	Hecke Friedhof Kirchgellersen	S/X/344
I-2024-016	Zuwegung Friedhof Posener Straße	S/X/366

Die überplanmäßig beschlossenen Mittel für den Bau des Sportkindergarten i. H. v. 124.239,75 € wurden überschritten. Dort sind letztlich 168.379,40 € überplanmäßig bereitgestellt worden. Bei der Erweiterung des Kindergartens Westergellersen sind hingegen 113.365,00 € überplanmäßig beschlossen worden. Hier mussten letztlich nur 85.507,00 € bereitgestellt werden.

4. Alle übrigen Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen waren geringfügig und fielen somit in die Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters zur Genehmigung.

Erläuterung der überplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes

1. Mit Sitzungsvorlage S/X/377 wurden die überplanmäßigen Fehlbeträge für die freien Kindertagesstätten beschlossen. Die beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 340.186,29 € konnten teilweise durch das Budget abgedeckt werden, so dass im Ergebnis nur 190.186,29 € als Fehlbetrag überplanmäßig bereitzustellen waren.
2. Für die Dienstkleidung der Feuerwehr zur Herstellung der Einsatzbereitschaft mussten im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 25.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte durch das Budget des Ordnungsamtes.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 werden beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Investitionen 2024
- Budget 2024



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/512

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	11	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat	12.01.2026		ja

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

Sachverhalt:

Sowohl der Samtgemeinderat als auch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben bereits den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen.

Nunmehr wird der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Gellersen für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 werden dieser Vorlage beigefügt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aufgrund der o. g. Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 753,33 € wird der Rücklage entnommen. Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Gellersen für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Rechnungsjahres 2022 wird mit der Überschussrücklage verrechnet. Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- Jahresabschluss 2022
- Bilanz 2022
- Rückstellungsübersicht 2022
- Nebenrechnung 2013
- VLL und Forderungen



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepfarrermeister

Reppenstedt, 30.10.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/516

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	11.11.2025	12	ja
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025		ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat	12.01.2026		ja

Nachtragshaushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Hier: Haushaltsansätze für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Beigefügt erhalten Sie den Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2026.

Gegenstand des Nachtragshaushaltsplans sind lediglich die Investitionsansätze. Der Ergebnishaushalt wird nicht geändert.

Die geänderten Investitionsansätze können der Seite 8 des Haushaltsplans auf einen Blick entnommen werden.

Die Änderungen sind folgende:

1. Erhöhte Kindertagesstättenförderung

Nachträglich ist mit folgenden Verbesserungen zu rechnen:

I-2021-012 - Erweiterung Krippe Westergellersen	45.000,00 €
I-2021-014 - Erweiterung Kindergarten Westergellersen	195.000,00 €
I-2021-016 - Ausbau Kindergarten Südergellersen	195.000,00 €
I-2022-019 - Sportkindergarten Reppenstedt	390.000,00 €

Darüber hinaus ist bei der

I-2024-001 - Sanierung Kita Rappelkiste Reppenstedt mit Förderung für die Heizungsanlage durch die KfW zu rechnen.	46.000,00 €
--	-------------

2. Grundschulen

Für die Einrichtung von grünen Klassenzimmern sind entsprechende Förderanträge gestellt. Folgende Ansätze sind hier geplant:

I-2023-026 - Grünes Klassenzimmer GS Kirchgellersen	
Ausgabe: 143.800,00 € Einnahme: 122.000,00 € netto	-21.800,00 €

I-2023-027 - Grünes Klassenzimmer GS Westergellersen	
Ausgabe: 140.700,00 € Einnahme: 119.000,00 € netto	-21.700,00 €

3. Zusätzliche Mittel im Rahmen des Paktes Kommunalinvestitionen

I-2026-006 - Pakt Kommunalinvestitionen	163.300,00 €
als Einnahme veranschlagt.	

4. Freiwillige Feuerwehr

Für Rauchmelder bzw. Alarmanlagen in den Feuerwehrgerätehäusern sind folgende Ausgabeansätze vorgesehen:

I-2026-007 - FF Reppenstedt	5.000,00 €
I-2026-008 - FF Kirchgellersen	10.000,00 €
I-2026-009 - FF Südergellersen	3.400,00 €
I-2026-010 - FF Heiligenthal	3.300,00 €
I-2026-011 - FF Westergellersen	3.300,00 €

In jüngster Vergangenheit sind vermehrt Feuerwehrhäuser im Bundesgebiet abgebrannt. Zuletzt brannte das Feuerwehrhaus in Lüdersburg (Samtgemeinde Scharnebeck). Das Löschfahrzeug war nach dem Brand nicht mehr nutzbar.

Brände in Feuerwehrhäusern werden meist erst spät bemerkt, da die Häuser nicht ständig besetzt sind. Die Folge sind hohe Sachschäden. Bedeutend wichtiger ist jedoch, dass die Kommune ihre Pflichtaufgabe zur Sicherung des Brandschutzes und Einhaltung der Schutzziele (insb. Eintreffzeiten) nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann.

Daher ist es vorgesehen, alle Feuerwehrhäuser mit Rauchmeldeanlagen auszustatten. Im Alarmfall erfolgt neben einem akustischen Signal im Feuerwehrhaus die Alarmierung der Feuerwehr über Handy.

Zusätzlich ist angestrebt, die Feuerwehrhäuser in Reppenstedt und Kirchgellersen mit Alarmanlagen auszustatten. Grund hierfür sind vermehrte Einbrüche in Feuerwehrhäusern in jüngster Vergangenheit im Gebiet des Landkreises Lüneburg mit dem Ziel, spezielle Gerätschaften der technischen Hilfeleistung zu entwenden.

Für die Ersatzbeschaffung eines HLF20 der Feuerwehr Kirchgellersen ist bei **I-2028-001** eine **Verpflichtungsermächtigung** für das Jahr 2029 in Höhe von 600.000,00 € vorgesehen (S. 9 des Nachtragshaushaltsplanes). Dies sind 175.000,00 € weniger als im ursprünglichen Finanzplan vorgesehen.

In der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2029 vorgesehen. Seit Aufstellung des Doppelhaushaltes haben sich die Lieferzeiten für HLF20 weiter verlängert. Nach Mitteilung der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (KWL) liegen die Lieferzeiten der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen nunmehr zwischen 2 und 4 Jahren, Tendenz ansteigend. Daher wird vorgeschlagen, bereits im Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen, um die Auftragsvergabe im Jahr 2026 durchzuführen. Die Auslieferung ist für 2029 vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2025/2026 war ein Ansatz von 775.000,00 € aufgrund eines Orientierungsangebotes vorgesehen. Die KWL hat kürzlich Vergaben für HLF20 im Auftrag anderer Kommunen durchgeführt. Es wurde seitens der KWL vorgeschlagen, für eine Ersatzbeschaffung Haushaltssmittel in Höhe von 600.000,00 € bei einer Beschaffung in 2026 vorzuhalten.

5. Abwasser

I-2021-026 - Sanierung Hauptpumpwerk Reppenstedt	820.000 €
--	-----------

Die Sanierung des Hauptpumpwerkes ist bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 07.10.2025 vom Fachausschuss empfohlen worden. Es stehen noch Haushaltsreste aus Vorjahren i. H. v. 678.000,00 € zur Verfügung. Daher ist mit Gesamtkosten von ca. 1.500.000 € für die Maßnahme zu rechnen.

6. Überschuss Finanzhaushalt

Im Zuge der Nachtragshaushaltsplanberatungen ergibt sich mithin ein Überschuss aus den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 145.800,00 €.

Insofern dürfte der Nachtragshaushaltsplan genehmigungsfähig sein.

7. Stellenplan

Bei den Änderungen des Stellenplans 2025/2026 wurden die bereits beschlossenen Personalveränderungen des Jahres 2025 eingepflegt.

Neu hinzugekommen sind lediglich 0,25 Stellen für den Bereich der EDV (lfd. Nr. 21) und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 bei der lfd. Nr. 27 für die Unterstützung und Vertretung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen für die Einführung der Umsatzsteuer und für die Unterstützung der Gesellschaften.

Im Anhang zum Stellenplan wurde eine Projektstelle „Wärme-Ziel“ (0,5 Stellen) mit Entgeltgruppe 11 ausgewiesen. Diese Stelle wird bei der Hansestadt Lüneburg besetzt. Die Stelle wird zu 100 % gefördert, sodass der Samtgemeinde Gellersen keine Kosten entstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für den 1. Nachtragshaushalt 2026 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Nachtragshaushaltsplan 2026 (Stand: 27.10.2025)



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepflegermeister

Reppenstedt, 20.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/530

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	12.b	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Antrag Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE zum Nachtragshaushalt 2026

Sachverhalt:

Die Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE beantragt, zusätzliche Mittel für die Seniorenenarbeit in Höhe von 25.000,00 € und zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit in Höhe von 10.000,00 € im Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu veranschlagen.

Bisher wurden im Nachtragshaushalt lediglich Investitionen berücksichtigt und veranschlagt.

Die Erhöhung von laufenden Mitteln für die Senioren- und Jugendarbeit würde bedeuten, dass der Ergebnishaushalt geändert werden muss. Der vorhandene Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 wurde als Teil des Doppelhaushaltes für 2025 und 2026 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der genehmigte Doppelhaushalt weist für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt bereits ein Defizit von 1.967.700,00 € aus.

Nach Rücksprache mit Verwaltungsleitung, Fachbereichsleitung und dem Antragsteller können die Mittel für die Senioren- und Jugendarbeit für das Jahr 2026 u. a. aus Haushaltsresten des Jahres 2025 bereitgestellt werden. Daher ist eine Änderung des Ergebnishaushaltes, der wiederum eine Genehmigungspflicht auslösen würde, aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Mithin kann die Samtgemeindeverwaltung zusagen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2026 aus Haushaltsresten des Jahres 2025 aus dem Budget des Fachbereichs 4 von Herrn Theile bereitgestellt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird dahingehend berücksichtigt, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2026 durch das Budget des Fachbereichs 4 bereitgestellt werden können. Der Nachtragshaushaltsplan wird nicht geändert.

Anlage(n):

- Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE vom 06.11.2025



Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke im Samtgemeinderat Gellersen
Birkenweg 37 – 21391 Reppenstedt

**Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke
im Samtgemeinderat Gellersen**

Samtgemeinde Gellersen
Samtgemeindepflegermeister Steffen Gärtner
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt

Birkenweg 37
21391 Reppenstedt
Tel: 04131 9925114

peter.christmann@rat.gellersen.de

Reppenstedt, 06.11.2025

Nachtragshaushalt 2026

Antrag auf Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung und auf Behandlung im Samtgemeinderat:

Sehr geehrter Herr Samtgemeindepflegermeister Gärtner,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Einfeldt,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Feldmann

zur Beratung des Nachtragshaushalts 2026 in den o.g. Gremien stellt die Gruppe Grün-Rot-Soli-Linke folgenden Antrag:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

Für die Seniorenarbeit werden zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000,- € und für die Jugendarbeit in Höhe von 10.000,- € veranschlagt.

Begründung:

Auf gemeinsamen Antrag wurden im Oktober 2025 zwei Seniorenkonferenzen durchgeführt. Ziel war u.a. Erkenntnisse zur weiteren Verbesserung der Seniorenanarbeit zu sammeln. Eine Auswertung der Ergebnisse und die Verabschiedung von Maßnahmen steht noch aus. Damit die Umsetzung nicht an Finanzmitteln scheitert, soll die o.g. Summe zu Verfügung gestellt werden.

Schon etwas länger zurück liegt die Durchführung von zwei Jugendforen. Einige der dort entwickelten Vorschläge konnten umgesetzt werden. Hier sollte noch einmal im Fachausschuss beraten werden über die noch nicht umgesetzten Vorschläge, ob und inwieweit diese noch realisiert werden sollen, dafür soll die o.g. Summe eingesetzt werden können.

Da die Diskussion der zu ergreifenden Maßnahmen ohnehin ausführlich im Fachausschuss



erfolgen muss, ist dessen Befassung vor Verabschiedung des Nachtrags nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Christmann
(Gruppensprecher)



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepfarrermeister

Reppenstedt, 20.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/507

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	13	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

**Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG,
Reppenstedt**

- a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Be-
schlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
-

Sachverhalt:

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die BGSG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, die Jahresabschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18.08. bis 31.12.2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BGSG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbe-trieben.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse geführt haben.

Der Landkreis Lüneburg hat für die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 festgestellt, dass ergän-
zende Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung nicht getroffen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg bestätigt, dass das Verfahren zur Prüfung der Buchfüh-
rung und der Jahresabschlüsse für die o. g. Geschäftsjahre den geltenden Rechtsvorschriften ent-
spricht.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG daher Entlastung erteilt werden.

Positive Jahresergebnisse bzw. Bilanzgewinne waren in den anlaufenden Geschäftsjahren nicht zu erwarten und sind auch nicht vorhanden.

Bilanzsummen:

2021: 10.063,32 €,
2022: 4.628.630,05 €
2023: 18.425.987,73 €

Jahresfehlbeträge:

2021:	- 1.361,70 €
2022:	- 89.489,61 €
2023:	- 345.753,28 €

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat weist den Vertreter der Samtgemeinde der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an,

- a) die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG, gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden gemäß § 3 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto erfasst.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

- Prüfbericht 2021 BGSG
- Prüfbericht 2022 BGSG
- Prüfbericht 2023 BGSG
- Jahresabschluss 2021 BGSG
- Jahresabschluss 2022 BGSG
- Jahresabschluss 2023 BGSG



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/533

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	15	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein

Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt

- a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Be- schlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
 - b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
-

Sachverhalt:

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die ESG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, die Jahresabschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18.08. bis 31.12.2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards and Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 10 Abs.4 des Gesellschaftsvertrages der ESG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbe- trieben.

Der Landkreis Lüneburg hat den Jahresabschluss einer Vorprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden in die Jahresabschlüsse bzw. die Prüfungsberichte der beauftragten Gesellschaft eingearbeitet. Der Landkreis Lüneburg hat abschließend mit Schreiben vom 28.11.2025 keine weiteren ergänzenden Bemerkungen gemacht (siehe Anlage).

Seitens der beauftragten Gesellschaft wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften entsprechen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt haben.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH daher Entlastung erteilt werden.

Positive Jahresergebnisse bzw. Bilanzgewinne sind in den anlaufenden Geschäftsjahren nicht vor- handen.

Lediglich die Bilanzsumme hat sich durch den Erwerb von Entwicklungsflächen im Jahr 2023 erhöht.

Bilanzsummen:

2021:	25.422,98 €,
2022:	23.703,16 €
2023:	371.758,05 €

Jahresfehlbeträge:

2021:	- 1.352,37 €
2022:	- 4.416,03 €
2023:	- 14.458,67 €

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat weist den Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, gemäß § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden als Jahresfehlbeträge bzw. Verlustbeträge im Eigenkapital der Entwicklungsgesellschaft berücksichtigt.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

- Prüfungsbericht ESG 2021
- Prüfungsbericht ESG 2022
- Prüfungsbericht ESG 2023
- Feststellungen des RPA 2021
- Feststellungen des RPA 2022
- Feststellungen des RPA 2023



**LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der

Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, 28211 Bremen, hat nach der am 16.06.2025 abgeschlossenen Prüfung bestätigt, dass die Buchführung, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg bestätigt, dass die Beauftragung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und zur Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Bemerkungen entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung werden nicht getroffen.

Lüneburg, 28.11.2025

fritz

Fritz